

Verband
Tischtennis Baden-Württemberg



Bezirksordnung

Bezirksordnung – Tischtennis Bezirk Donau

Inhaltsverzeichnis:

I.	Rechtsgrundlagen	3
II.	Organisation.....	4
1.	Organe des Bezirks.....	4
1.1	Der Bezirkstag (BT).....	4
1.2	Der Bezirksausschuss (BA).....	5
1.3	Der Bezirkssportausschuss (BSA)	5
1.4	Der Bezirksjugendtag (BJT)	5
1.5	Der Bezirksjugendausschuss (BJA)	6
2.	Aufgaben der Bezirksmitarbeiter	6
2.1	Bezirksvorsitzender und stellvertretende Bezirksvorsitzende	6
2.2	Ressortleiter Einzelsport Erwachsene (RL-E)	6
2.3	Ressortleiter Mannschaftssport Erwachsene (RL-M)	7
2.4	Pokalspielleiter (PS).....	7
2.5	Ressortleiter Finanzen (RL-F)	7
2.6	Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit (RL-Ö).....	7
2.7	Ressortleiter Seniorensport (RL-S)	7
2.8	Ressortleiter Sportentwicklung (RL-SE).....	8
2.9	Bezirksjugendvorsitzender (BJV)	8
2.10	Ressortleiter Mädchen (RL-Mä)	8
2.11	Ressortleiter Mannschaftssport Jugend (RL-MJU).....	8
2.12	Ressortleiter Einzelsport Jugend (RL-EJU).....	8
2.13	Spielleiter (Klassenleiter)	9
2.14	Kassenprüfer.....	9
3.	Aufgaben der Geschäftsstelle.....	9
3.1	Leitung	9
3.2	Homepage-Administrator	9
III.	Mannschaftssport	10
1.	Spielsysteme	10
2.	Spielklassen.....	10
3.	Regionale Einteilung.....	10
4.	Auf- und Abstieg	10
5.	Bestimmungen Senioren/innen.....	10
6.	Pokalspielbetrieb.....	10
IV.	Einzelsportveranstaltungen	11
1.	Ranglistenwesen	11
2.	Bezirksmeisterschaften	11
V.	Finanzen	11
VI.	Anhänge.....	11

Bezirksordnung – Tischtennis Bezirk Donau

I. Rechtsgrundlagen

- (1) Der Tischtennis Bezirk Donau ist ein Teil des Verbands Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW).
- (2) In Anlehnung an §14 der Satzung des Verbands hat der Tischtennis Bezirk Donau diese Bezirksordnung erlassen. Sofern darin keine ergänzenden Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen des Verbands und des DTTB.
- (3) Für den Bezirkstag gelten die Versammlungsgrundsätze gemäß §12 der Satzung des Verbands.
- (4) Anträge an den Bezirkstag können von den Vereinen und Organen des Bezirks gestellt werden. Diese müssen vier Wochen vor dem Termin des Bezirkstags schriftlich bei der Geschäftsstelle des Bezirks eingereicht werden. Alle Anträge des Tischtennis Bezirk Donau werden spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkstag an die Mitglieder des Bezirkstags verteilt. Ausgenommen sind Dringlichkeitsanträge über deren Aufnahme in die Tagesordnung der Bezirkstag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen der Mitglieder entscheidet. Weiterhin wird der Jahresbericht zwei Wochen vor dem Bezirkstag an die Mitglieder des Bezirkstags verteilt.
- (5) Der Bezirkstag entscheidet über die Bezirksordnung. Alle Anhänge zur Bezirksordnung sind nicht Bestandteil dieser Bezirksordnung.
- (6) Diese Fassung tritt zum 15.09.2023 in Kraft.
Sie ersetzt die bisherige Bezirksordnung vom 01.08.2020.

Bezirksordnung – Tischtennis Bezirk Donau

II. Organisation

1. Organe des Bezirks

- der Bezirkstag (BT)
- der Bezirksausschuss (BA)
- der Bezirkssportausschuss (BSA)

sowie für den Jugendbereich:

- der Bezirksjugendtag (BJT)
- der Bezirksjugendausschuss (BJA)

1.1 Der Bezirkstag (BT)

- (1) Der ordentliche Bezirkstag findet 1x jährlich statt. Im Bedarfsfall kann jederzeit ein außerordentlicher Bezirkstag einberufen werden. Seine Mitglieder sind je ein Vertreter jedes Vereins und alle Bezirksmitarbeiter.
- (2) Die Aufgaben des Bezirkstags sind:
 - a) Entgegennahme der Jahresberichte und des Finanzprüfungsberichts.
 - b) Entlastung des Bezirksvorsitzenden, Ressortleiter Finanzen und der Mitglieder des Bezirksausschusses (jährlich).
 - c) Wahl des Bezirksvorsitzenden und der Mitglieder des Bezirks- und Bezirkssportausschusses (alle zwei Jahre).
 - d) Wahl von zwei Kassenprüfern (alle zwei Jahre).
 - e) Erledigung von Anträgen, die nicht einem anderen Organ zugeordnet werden.
 - f) Genehmigung von Änderungen der Bezirksumlagen.
 - g) Totengedenken.
 - h) Ehrungen.
 - i) Bestätigung der Beschlüsse des Bezirksjugendtages. Die Bestätigung der Beschlüsse und Wahlen des Bezirksjugendtages darf nur bei formellen Bedenken verweigert werden.
 - j) Änderung der Bezirksordnung.

Der Termin jedes Bezirkstags wird spätestens 8 Wochen vorher allen seinen Mitgliedern bekanntgegeben. Er wird vom Bezirksvorsitzenden schriftlich einberufen und geleitet.

- (3) Die Teilnahme am Bezirkstag ist für jeden Verein Pflicht. Die Nichtteilnahme eines Vereins wird gemäß der Gebührenordnung geahndet.
- (4) Der Bezirkstag trifft in seinem Aufgabenbereich alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit mit Ausnahme der Änderung der Bezirksordnung die einer 2/3 Mehrheit bedarf.
- (5) Am Bezirkstag hat jeder Verein eine Stimme. Diese kann nur von einem Vereinsvertreter wahrgenommen werden. Weiterhin haben alle Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme der Kassenprüfer eine Stimme. Eine Stimmenübertragung ist nicht möglich.

Bezirksordnung – Tischtennis Bezirk Donau

1.2 Der Bezirksausschuss (BA)

Dem BA im Tischtennis Bezirk Donau gehören an:

- | | |
|--|------------|
| - der Bezirksvorsitzende als Vorsitzender und Ressortleiter Sport | BV |
| - bis zu 2 stellvertretende Bezirksvorsitzende | stellv. BV |
| - der Ressortleiter Finanzen | RL-F |
| - der Ressortleiter Mannschaftssport Erwachsene | RL-M |
| - der Bezirksjugendvorsitzende | BJV |
| - die Ehrenvorsitzenden des Bezirks
als Gäste und Berater ohne Stimmrecht | EV |

Der Bezirksausschuss wird vom Bezirksvorsitzenden einberufen und tagt mindestens zweimal jährlich. Seine Aufgaben sind die Leitung und ordnungsgemäße Verwaltung des Tischtennis Bezirk Donau. Außerdem bestimmt der Bezirksausschuss die Delegierten des Tischtennis Bezirk Donau für den Landesverbandstag. Weiterhin überprüft er jährlich die Anhänge zu dieser Bezirksordnung und passt sie bei Bedarf an.

Der Bezirksausschuss ist nur für Entscheidungen zuständig, die den Tischtennis Bezirk Donau betreffen und dabei nicht anderen Organen und Stellen vorbehalten sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmgleichheit oder in unaufschiebbarer Fällen entscheidet der Bezirksvorsitzende.

1.3 Der Bezirkssportausschuss (BSA)

Ihm gehören mindestens folgende Personen an:

- | | |
|---|-------|
| - der Bezirksvorsitzende als Ressortleiter Sport | BV |
| - der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit | RL-Ö |
| - der Ressortleiter Einzelsport Erwachsene | RL-E |
| - der Ressortleiter Mannschaftssport Erwachsene | RL-M |
| - der Pokalspielleiter | PS |
| - der Ressortleiter Seniorensport | RL-S |
| - der Ressortleiter Sportentwicklung | RL-SE |
| - und die Mitglieder des Bezirksjugendausschusses | |

Der BSA wird vom Ressortleiter Sport einberufen und geleitet. Seine Aufgabe ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Spielbetriebs und aller Sportveranstaltungen des Tischtennis Bezirk Donau.

1.4 Der Bezirksjugendtag (BJT)

- (1) Der Bezirksjugendtag findet einmal jährlich am selben Tag, aber nicht zusammen mit dem ordentlichen Bezirkstag statt. Er wird vom Bezirksjugendvorsitzenden einberufen und geleitet. Seine Mitglieder sind je ein Vertreter jedes Vereins und alle Bezirksmitarbeiter.
- (2) Die Teilnahme ist für jeden Verein mit Jugendmannschaften Pflicht. Die Nichtteilnahme eines Vereins wird gemäß der Gebührenordnung geahndet.

Bezirksordnung – Tischtennis Bezirk Donau

- (3) Der Bezirksjugendtag wählt für die Dauer von zwei Jahren den Bezirksjugendvorsitzenden und die Mitglieder des Bezirksjugendausschusses (siehe 1.5.).
- (4) Beim Bezirksjugendtag hat jeder Verein eine Stimme. Diese kann nur von einem Vereinsvertreter wahrgenommen werden. Weiterhin hat jeder Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme der Kassenprüfer eine Stimme. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.

1.5 Der Bezirksjugendausschuss (BJA)

Ihm gehören an:

- | | |
|---|--------|
| - der Bezirksjugendvorsitzende | BJV |
| - der Ressortleiter Mädchen als stellv. BJV | RL-Mä |
| - der Ressortleiter Mannschaftssport Jugend | RL-MJU |
| - der Ressortleiter Einzelsport Jugend | RL-EJU |

Der BJA tritt nach Bedarf zusammen. Er wird vom Bezirksjugendvorsitzenden einberufen und geleitet. Seine Aufgabe ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Jugendspielbetriebs des Tischtennis Bezirk Donau.

2. Aufgaben der Bezirksmitarbeiter

Für den Tischtennis Bezirk Donau sind folgende Bezirksmitarbeiter mit folgenden Aufgaben tätig:

2.1 Bezirksvorsitzender und stellvertretende Bezirksvorsitzende

- Leitung des Bezirks
- Organisation und Leitung des Bezirkstags
- Benennung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle, z.B. Leitung und Homepage-Administrator
- Festlegung der Aktivitäten der Geschäftsstelle
- Regelung der internen Organisation und der Verwaltung des Bezirks
- Erstellung des Rahmenterminplans für den Bezirk
- Erstellung des Jahresberichts auf Basis der Einzelberichte der Ressortleiter
- Besuch der Sitzungen des Verbandsausschusses und des Beirats
- Vertretung des Bezirks auf Verbandsebene
- Vertretung des Bezirks nach außen
- Ansprechpartner für den Verband bei übergeordneten Sportfragen (RL Sport)

2.2 Ressortleiter Einzelsport Erwachsene (RL-E)

- Organisation der Ranglisten (Hallenbeschaffung und örtliche Leitung)
- Meldung der qualifizierten Spieler zu übergeordneten Ranglisten
- Meldung der Ergebnisse an die Geschäftsstelle und RL Öffentlichkeitsarbeit
- Turnierleitung Bezirksmeisterschaften Aktive
- Vertretung des Bezirks auf Verbandsebene in seinem Ressort
- Erstellung des Jahresberichts seines Ressorts

Bezirksordnung – Tischtennis Bezirk Donau

2.3 Ressortleiter Mannschaftssport Erwachsene (RL-M)

- Organisation und Kontrolle des Spielbetriebs Erwachsenensport
- Ernennung der Klassenleiter
- Ansprechpartner für Klassenleiter und Vereine bei Fragen zur WO, des Runden-spielbetriebs und zu click-TT
- Zuständige Stelle bei Protesten
- Leitung und Organisation von Klassenleiter-Tagungen, Schulung der Klassenleiter
- Prüfung der Mannschaftsaufstellungen auf Richtigkeit und Einhaltung der durch den Rahmenterminplan vorgegebenen Termine
- Klasseneinteilung in Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorsitzenden
- Vertretung des Bezirks auf Verbandsebene in seinem Ressort
- Erstellung des Jahresberichts seines Ressorts

2.4 Pokalspielleiter (PS)

- Konfiguration der Pokalwettbewerbe in click-TT
- Organisation des Kreis- und Bezirkspokals der Damen und Herren
- Auslosung und Ergebnisüberwachung
- Organisation der „Pokal-Final-Four“-Wettbewerbe (Hallenbeschaffung und örtliche Leitung)
- Meldung der Ergebnisse an die Geschäftsstelle und den Ressortleiter Öffentlich-keitsarbeit
- Vertretung des Bezirks auf Verbandsebene in seinem Ressort
- Erstellung des Jahresberichts seines Ressorts

2.5 Ressortleiter Finanzen (RL-F)

- Verwaltung der Bezirkskasse
- Erhebung von Umlagen, Beiträgen und Strafen
- Prüfung der eingereichten Belege auf inhaltliche Richtigkeit
- Erstellung der Jahresabrechnung für die Vereine
- Weiterleitung der Verbands- und DTTB-Beiträge
- Vertretung des Bezirks auf Verbandsebene in seinem Ressort
- Erstellung des Jahresberichts seines Ressorts

2.6 Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit (RL-Ö)

- Presseberichte über die Bezirksveranstaltungen
- Presseberichte über den Mannschaftsspielbetrieb im Tischtennis Bezirk Donau
- Vertretung des Bezirks auf Verbandsebene in seinem Ressort

2.7 Ressortleiter Seniorensport (RL-S)

- Durchführung der Seniorenranglisten und der Seniorenrunde mit Erstellung der Terminliste und Abschlusstabelle
- Vertretung des Bezirks auf Verbandsebene in seinem Ressort
- Erstellung des Jahresberichts seines Ressorts

Bezirksordnung – Tischtennis Bezirk Donau

2.8 Ressortleiter Sportentwicklung (RL-SE)

- Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Durchführung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit den Mini-Meisterschaften
- Koordination von Maßnahmen zur Förderung des Freizeitsports
- Vertretung des Bezirks auf Verbandsebene in seinem Ressort
- Erstellung des Jahresberichts seines Ressorts

2.9 Bezirksjugendvorsitzender (BJV)

- Leitung der Bezirksjugend
- Organisation und Leitung des Bezirksjugendtags
- Koordination von Maßnahmen im Lehrwesen
- Nominierung und Meldung zu bezirksübergreifenden Jugendveranstaltungen
- Vertretung des Bezirks auf Verbandsebene in seinem Ressort
- Ansprechpartner für Klassenleiter und Vereine bei Fragen zur WO, des Runden-spielbetriebs und zu click-TT
- Erstellung des Jahresberichts seines Ressorts

2.10 Ressortleiter Mädchen (RL-Mä)

- Stellvertreter des Bezirksjugendvorsitzenden
- Koordination von Maßnahmen im Lehrgangs- und Ranglistenwesen Mädchen
- Erstellung des Jahresberichts seines Ressorts

2.11 Ressortleiter Mannschaftssport Jugend (RL-MJU)

- Klasseneinteilung in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendvorsitzenden
- Organisation und Kontrolle des Spielbetriebs Jugendsport
- Ansprechpartner für Klassenleiter und Vereine bei Fragen zur WO, des Runden-spielbetriebs und zu click-TT
- Erstellung des Jahresberichts seines Ressorts

2.12 Ressortleiter Einzelsport Jugend (RL-EJU)

- Koordination und Durchführung der Jugendranglisten gemäß aktueller Ranglisten-ordnung
- Koordination und Durchführung der Bezirksmeisterschaften Jugend
- Meldung der Ergebnisse an die Geschäftsstelle und Information über die Ranglis-ten an die zuständigen Stellen
- Erstellung des Jahresberichts seines Ressorts

Bezirksordnung – Tischtennis Bezirk Donau

2.13 Spielleiter (Klassenleiter)

- Die Aufgaben der Spielleiter sind in der WO des DTTB mit den Ausführungsbestimmungen des TTBW in Abschnitt F 3.2 beschrieben.

2.14 Kassenprüfer

- Sachliche und rechtliche Prüfung der Finanzkasse einmal im Geschäftsjahr
- Erstellung eines Prüfungsberichts für den Bezirkstag

3. Aufgaben der Geschäftsstelle

3.1 Leitung

- Erstellen der Sitzungsprotokolle von Ausschusssitzungen
- Einladung und Organisation von Bezirksausschusssitzungen
- Erstellung und Versand der bezirksinternen Informationen an Vereine sowie an Bezirksmitarbeiter
- Zusammenstellung des Jahresberichtsheftes
- Vorbereitung des Bezirkstags/Jugendbezirkstags
- Prüfen und Verwalten der Adress- und Anschriftenliste
- Ansprechpartner für Klassenleiter und Vereine bei Fragen zur WO, des Runden-spielbetriebs und zu click-TT
- Pflege der Homepage

3.2 Homepage-Administrator

- IT Betreuung der Homepage des Tischtennis Bezirk Donau

Bezirksordnung – Tischtennis Bezirk Donau

III. Mannschaftssport

1. Spielsysteme

Es wird generell nach den Spielsystemen der Wettspielordnung (WO) des DTTB mit den Ausführungsbestimmungen des TTBW gespielt (WO E 6). Nach WO E 6.1 erlaubte Abweichungen von den Spielsystemen des TTBW werden mit der Spielklasseneinteilung bzw. in den Regelungen für den Senioren- und Pokalspielbetrieb veröffentlicht.

2. Spielklassen

Spielklasse	Gruppen	Gruppenstärke
Bezirksliga	1	Idealstärke 10
Bezirksklasse	2	≥ 7
Kreisliga A	≥ 2	≥ 7
Kreisliga B	≥ 2	≥ 7
Kreisliga C	≥ 2	≥ 7 (in begründeten Ausnahmefällen: 6)
Kreisklasse	(Vierermannschaften)	

Wenn die Anzahl an Mannschaften in den Bezirksspielklassen nicht ausreicht, wird die unterste Liga gestrichen und deren Mannschaften in die nächsthöhere Spielklasse integriert.

3. Einteilung

Die Anzahl der Gruppen pro Klasse unterhalb der Bezirksklasse wird vom RL Mannschaftssport und Bezirksvorsitzenden jährlich geprüft und, wenn notwendig, neu festgelegt. Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Ressortleiter Mannschaftssport nach den Regeln der Wettspielordnung des TTBW und den Auf- und Abstiegsregelungen. Dabei werden die Mannschaften der jeweiligen Spielklasse regional in gleichgroße Gruppen (± 1 Mannschaft) aufgeteilt und zwar anhand der Längengrade ihrer Ortschaften (Längengrade siehe Anhang 8). Wenn ein Verein zwei Mannschaften in einer Klasse hat, kann er eine Umgruppierung seiner unteren Mannschaft einfordern. Außerdem können Mannschaften innerhalb einer Klasse in beiderseitigem Einvernehmen einen Gruppentausch beantragen.

4. Auf- und Abstieg

Die Anzahl der Auf- und Absteiger werden vom BV und dem RL-M bzw. vom BJV festgelegt und mit der Veröffentlichung der Spielklasseneinteilung bekannt gegeben.

5. Bestimmungen Senioren/innen

Die Regelungen zu den Seniorenwettbewerben im Bezirk werden vor jeder Saison festgelegt und veröffentlicht (Anhang 6).

6. Pokalspielbetrieb

Die Regelungen zum Pokalspielbetrieb werden vor jeder Saison in den Durchführungsbestimmungen festgelegt und veröffentlicht (Anhang 3).

Bezirksordnung – Tischtennis Bezirk Donau

IV. Einzelsportveranstaltungen

1. Ranglistenwesen

Die Regelungen zum Ranglistenwesen werden in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen für Nachwuchs (Anhang 4), Erwachsene (Anhang 5), und Senioren (Anhang 6) festgelegt.

2. Bezirksmeisterschaften

Veranstalter ist der Tischtennis Bezirk Donau. Vereine können die Ausführung der Bezirksmeisterschaften beantragen; über die Vergabe der Bezirksmeisterschaften entscheidet der Bezirksausschuss. Die Geschäftsstelle des Bezirks Donau meldet den durchführenden Verein an den TTBW weiter.

Der RL-E bzw. der RL-EJU legt die Turnierklassen, Konkurrenzen und ggf. die QTTR-Grenzen fest. Diese werden mit der Ausschreibung veröffentlicht.

V. Finanzen

(1) Die Kasse des Tischtennis Bezirk Donau ist eine Unterkasse des Verbands und somit rechtlich sowie fiskalisch dem Verband eingegliedert. Sie wird bis auf weiteres unabhängig von Weisungen des Verbands aber unter Berücksichtigung von steuerlichen Vorgaben des Fiskus geführt. Die Verantwortung hierfür trägt der Bezirksvorsitzende zusammen mit dem Ressortleiter Finanzen. Die Kasse ist einmal im Jahr (Geschäftsjahr = Kalenderjahr) durch die Kassenprüfer zu prüfen.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Bezirke aufgrund der Beitrags- und Gebührenordnung des Verbands berechtigt, von den Vereinen einen zusätzlichen Beitrag (Bezirksumlage) zu erheben. Dieser Beitrag ist mit einfacher Mehrheit beim Bezirkstag zu beschließen.

(3) Gebühren und Umlagen werden in der Gebührenordnung aufgeführt. Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse in den Richtlinien über Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse.

(4) Strafen werden gemäß den Strafbestimmungen des Verbands ausgesprochen.

(5) Im Jahresbericht sind die Kosten für die Geschäftsstelle des Bezirkes anzugeben.

VI. Anhänge

- 1) Gebührenordnung
- 2) Richtlinien über Aufwandsentschädigung und Zuschüsse
- 3) Regelungen zum Pokalspielbetrieb im Bezirk
- 4) Regelungen zum Ranglistenwesen für Jugendliche im Bezirk
- 5) Regelungen zum Ranglistenwesen für Erwachsene im Bezirk
- 6) Regelungen zu den Seniorenwettwerben im Bezirk
- 7) Ehrenordnung
- 8) Längengrade der Vereine im TT Bezirk Donau